



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:
Staatsministerium
Ministerium für Verkehr

Name: 1

3

e

Datum:

12. Feb. 2025

Antrag des Abgeordneten Haag, FDP/DVP

- **Wissenschaftliches Gutachten „Carsharing in Baden-Württemberg“**
- **Drucksache 17/8148, Schreiben vom 17.01.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *weshalb sowie mit welchen konkreten Intentionen bzw. Vorgaben sie ein wissenschaftliches Gutachten zum Carsharing in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben hat;*

Zu 1.:

Der Auftrag zur Erstellung des Carsharing-Gutachtens diene der Schaffung einer wissenschaftlichen Basis für die Landesaktivitäten im Bereich des Carsharings und als Grundlage zur Entwicklung einer landesweiten Carsharing-Strategie bis 2030. Darin sollten sowohl Bedarf, Potenzial als auch die verkehrlichen, wirtschaftlichen und



klimaseitigen Effizienzen sowie die Wirkung des Angebots auf die Nachfrage untersucht werden. Ziel war die konkrete Quantifizierung des Potenzials, insbesondere nach Art, Ort und Zeit. Daraus sollten dann Zwischenziele, konkrete Maßnahmen sowie Förderansätze formuliert werden.

- 2. in welchem Verfahren die Vergabe erfolgte, wie viele Bieter es gab und anhand welcher Kriterien der Zuschlag erfolgte;*

Zu 2.:

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt. Auf die Ausschreibung waren drei Angebote eingegangen.

Der Zuschlag wurde auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgte anhand folgender Zuschlagskriterien: Preis (50 %) und Qualität des Angebots (50 %).

- 3. welche Kosten für das Gutachten entstanden sind;*

Zu 3.:

Für das Carsharing-Gutachten inkl. aller Veranstaltungen, Beratungen, Anlagen und Tools entstanden Kosten in Höhe von 264.584,24 EUR brutto.

- 4. aus welchen Gründen eine in Berlin ansässige Agentur beauftragt wurde;*

Zu 4.:

Mit dem zweitniedrigsten Preis sowie seinem Gesamtkonzept wurde das Angebot des Bieters T. in der Wertung insgesamt am höchsten bewertet. Der Sitz der Agentur darf bei der Vergabe kein Kriterium sein.

- 5. für welche Projekte oder Dienstleistungen die Agentur team red in den letzten fünf Jahren für sie tätig wurde sowie ob aktuell weitere Beauftragungen geplant sind;*



Zu 5.:

Die Agentur team red war darüber hinaus nicht für die Landesregierung tätig. Sie ist gegenwärtig nur über die NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH in folgende Projekte zu den Themen Stationskataster und Bike&Ride involviert.

- NVBW Bike+Ride Maßnahmen (04/2022 - 12/2023, IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH)
- NVBW Stationskataster (seit 01/2010, NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH)

Aufträge werden entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen vergeben. Über eine Beteiligung der Agentur in laufenden Verfahren kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden.

6. *wie sich die im Gutachten genannte Zusammenarbeit mit INOVAPLAN GmbH sowie BBG und Partner mdB im Hinblick darauf gestaltet hat, ob sie mit diesen gesonderte Verträge geschlossen hat oder ob dies durch team red erfolgte;*

zu 6.:

Alle Leistungen von INOVAPLAN GmbH sowie BBG und Partner wurden von der Agentur team red als Unterauftrag beauftragt.

7. *falls sie selbst im Sinne von Ziffer 5 aktiv wurde, wie die Vergaben erfolgten, welche Anzahl an Bieter es gab sowie welche Vergütungen erfolgten;*

Zu 7.:

Da die Agentur team red entsprechend Ziffer 5 in den letzten fünf Jahren nicht für die Landesregierung tätig wurde, entfällt eine Antwort.

8. *ob ihr bekannt war, dass der Gründer der Agentur team red (Gutachten veröffentlicht auf der Homepage des Verkehrsministeriums) Dr. J. B. sich für die Grünen engagiert (hat);*



Zu 8.:

Bei der Recherche über den Webauftritt der Agentur team red ist kein Engagement von Dr. J. B. für eine Partei zu erkennen. Die Parteimitgliedschaft einzelner Gründerinnen und Gründer oder Gesellschaftsmitglieder spielt im Rahmen von Vergabeverfahren ohnehin keine Rolle.

9. *welche neuen Erkenntnisse, Ansätze oder Empfehlungen sie aus diesem Gutachten im Einzelnen gewonnen hat;*

Zu 9.:

Auf die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/7781, dort insbesondere zu den Ziffern 3 und 4, wird verwiesen.

10. *ob es aus ihrer Sicht eine neue Erkenntnis ist, dass die Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen an den Orten der größten Nachfrage die wirksamste Maßnahme ist, um das Carsharing in Baden-Württemberg in allen Belangen zu fördern und zu entwickeln (eine der zentralen Aussagen des Gutachtens in der Zusammenfassung);*

Zu 10.:

Die Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen an den Orten der größten Nachfrage wird u. a. neben weiteren Maßnahmen im Executive Summary als wirksame Maßnahme genannt. Das Gutachten benennt insbesondere Empfehlungen, wie die Bereitstellung konkret vor Ort umgesetzt werden kann. Das Carsharing-Gutachten identifiziert des Weiteren ein erhebliches Potenzial in den Verbindungen „Immobilien und Carsharing“ (Bereitstellung und rechtliche Integration von Mobilitätsstellflächen bei Neu- und Bestandsbauten), „Betriebe und Carsharing“ (u.a. Entwicklung und Förderung von Corporate-Carsharing) sowie „ÖPNV und Carsharing“ (hier bspw. Integration in multimodale Knoten und Mobilstation).

11. *ob es ohne das Gutachten nicht absehbar gewesen wäre, dass das Ziel von deutlich mehr Carsharing im Land nur erreichbar ist, wenn jede Ebene ihren Beitrag leistet (eine der zentralen Aussagen des Gutachtens in der Zusammenfassung);*



Zu 11.:

Das Carsharing-Gutachten – und dabei speziell die Befragung und Erkenntnisse aus den Vernetzungstreffen mit allen Stakeholdern – identifiziert ein erhebliches Potenzial auf kommunikativer Ebene und im Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Ebenen. Als eine kommunikative Maßnahme wird der Kommunikations- und Wissenstransfer zwischen Kommunen, Carsharinganbietern, Nahverkehrsgesellschaften und der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH bzw. dem Ministerium für Verkehr verstärkt und verstetigt. Zudem wird eine Rechtsberatung von Kommunen bei der KEA umgesetzt. Darüber hinaus wird auf Ziffer 9 der Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/7781 verwiesen.

12. *wie es aus ihren Kenntnissen heraus andere Bundesländer schaffen, das Carsharing ohne Gutachten voranzubringen.*

Zu 12.:

Dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg liegen keine vertieften Erkenntnisse zu wissenschaftlichen Begleitforschungen o.ä. zum Thema „Carsharing“ anderer Bundesländer vor. Carsharing hat neben der Verbesserung der individuellen Mobilität für Menschen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen, mehrere positive Effekte für die Erreichung der Klimaziele, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion von CO₂-Emissionen und den effizienteren Einsatz von Ressourcen. Carsharing trägt dazu bei, den Bedarf an fossilen Brennstoffen zu verringern, den CO₂-Ausstoß zu senken und die Verkehrsinfrastruktur effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Baden-Württemberg will auch hierbei seiner Vorreiterrolle gerecht werden und das Thema Carsharing auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage im Land weiter voranbringen. Die ca. 6.500 Carsharing-Fahrzeuge (davon 1.200 rein batterieelektrische Elektrofahrzeuge) leisten bereits gegenwärtig ihren Beitrag zur Verkehrs- und Emissionsverringern. Diese Vorreiterposition will Baden-Württemberg weiter ausbauen, wofür das Gutachten die erforderlichen Grundlagen bietet.



Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL